

**HESSISCHER LANDTAG**

05.12.2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/6338 zu Drucksache 16/6011**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2999

Produktnummer lt. Leistungsplan: 07

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Projektförderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von EUR	um EUR	auf EUR
Gesamtkosten	42.391.000	5.324.000	47.715.000
Eigene Erlöse	21.750.000	2.662.000	24.412.000
Produktabgeltung	20.641.000	2.662.000	23.303.000

Erfolgsplan:

Pos. Lt. EP	Bezeichnung			
5-8	Betriebsaufwand			
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung	300.268.434	5.324.000	305.592.434
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	307.771.436	5.324.000	313.095.436

Kameraler Haushalt:

Einnahmen			
Hauptgruppe 2	75.850.800	2.662.000	78.512.800
Ausgaben			
Hauptgruppe 6	280.392.000	5.324.000	285.716.000

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Das Produktblatt wird wie folgt ergänzt:

Zu 2: G) Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG über den Hochschulpakt 2020

Zu 3: G): Der Hochschulpakt besteht aus 2 Programmlinien: Lehre und

Forschung. Die Programmlinie Lehre soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen. Die Länder verpflichten sich durch Vereinbarung mit

dem Bund zunächst von 2007 bis zum Jahr 2010 insgesamt ca. 90.000 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen.

Der Bund stellt hierfür bis 2010 insgesamt 565 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder übernehmen Komplementärmittel in gleicher Höhe.

Zu 5 :G) Hochschulen (ggf. auch nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien)

Zu 6: G) 2007 rd. 1250 zusätzliche Studienanfänger

Zu 9: G) Bundes- und Landesmittel (Finanzierungsschlüssel 50 : 50)

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat sich am 20. November 2006 auf Eckpunkte einer Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 verständigt. Die Chefs der Staats-/ Senatskanzleien haben in Ihrer Sitzung am 23.11. dem Vorschlag zugestimmt. Für Hessen ergibt sich aus dieser Vereinbarung das Ziel, in 2007 rund 1.250 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufzunehmen. Der Bund stellt dem Land Hessen in 2007 dafür voraussichtlich 2.662.000€ zur Verfügung, die in derselben Höhe vom Land gegenfinanziert werden müssen.

Wiesbaden, 05.12.2006

Für die Fraktion der CDU

Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)